



PENSIONSASSE FÜR KMU

PKG Pensionskasse · Zürichstrasse 16 · 6000 Luzern 6
Tel 041 418 50 00 · Fax 041 418 50 05 · info@pkg.ch · pkg.ch

Kostenreglement der PKG Pensionskasse

Grundlage

Nach Massgabe des vorliegenden Kostenreglements erhebt die PKG Pensionskasse zusätzlich zu den ordentlichen Beiträgen die nachstehend aufgeführten Kosten (Art. 58 Vorsorgereglement). Das Kostenreglement bildet integrierenden Bestandteil des Anschlussvertrages.

Beitragsinkasso

Eingeschriebene Mahnung	CHF	200
Betreibungsbegehren	CHF	300
Rechtsöffnungsbegehren	CHF	1'000
Klage nach Art. 73 BVG, je nach Aufwand, mindestens jedoch	CHF	1'500
Fortsetzungsbegehren/Konkursandrohung	CHF	300
Forderungseingabe Konkurs	CHF	300
Erstellen eines Zahlungsplanes	CHF	300

Meldewesen

Versicherten-Mutationen, die später als 3 Monate nach dem Vorfalldatum gemeldet werden	CHF	100
Alle Arten von Leistungsfällen oder -änderungen, die später als 30 Tage nach deren Kenntnis gemeldet werden	CHF	300
Vorbehalten bleibt die Verrechnung für weitergehende Aufwendungen bei verspäteter Meldung pro Stunde	CHF	150

Wohneigentumsförderung

Vorbezug	CHF	300
Verpfändung	CHF	200

Die Gebühren sind vom Versicherten im Voraus zu bezahlen.

Weitere Kosten

Bereitstellung von Informationen zur Berechnung internationaler Rechnungslegungsvorschriften je nach Aufwand zwischen	CHF	300 bis 500
Für ausserordentliche Aufwendungen kann die PKG Pensionskasse Ihren Zeitaufwand verrechnen. Kosten pro Stunde	CHF	150

Externe Kosten werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt



PENSIONS KASSE FÜR KMU

PKG Pensionskasse · Zürichstrasse 16 · 6000 Luzern 6
Tel 041 418 50 00 · Fax 041 418 50 05 · info@pkg.ch · pkg.ch

Rechnungsstellung

Die Kosten werden der Mitgliedfirma in Rechnung gestellt und dem Prämienkonto belastet.

Inkrafttreten

Dieses Kostenreglement tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2018 in Kraft. Änderungen können von der PKG Pensionskasse jederzeit beschlossen werden.

Luzern, 30. November 2017